

Geschäftsordnung des ÖVK und Gebührenordnung des ÖVK

Ab 10. Februar 2020

LEGENDE:

Seite:

01)	Zusammensetzung des Vorstandes			02
02)	Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate	02	-	04
03)	Gebührenordnung des ÖVK	05	-	06
04)	Anti-Dopingbestimmungen	06		
05)	Disziplinar-Richtlinien	06		
06)	Anhänge GO 01 bis GO 09			

- Anh GO 1 Anmeldung Sportpass
- Anh GO 2 Antidopingerklärung bei Lizenznahme
- Anh GO 3 Verhaltenskodex des ÖVK
- Anh GO 4 Verpflichtungserklärung NADA für Kader
- Anh GO 5 Verpflichtungserklärung NADA für Betreuer, etc.
- Anh GO 6 Kadermeldung 1. Kader
- Anh GO 7 Kadermeldung 2. Kader
- Anh GO 8 Kadermeldung 3. Kader
- Anh GO 9 Antrag Start auf Eigenkosten

Hinweis: Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder und Sportler:

- Statuten des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Das Österr. Vereinsrecht in der jeweils gültigen Fassung
- Das Österr. Anti-Doping Gesetz in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Der WADA Code in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Die Geschäftsordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung, mit Anhängen 1-8
- Die technischen Regeln der IPF - englische Fassung (online)
- Die Wettkampfordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Der Verhaltenskodex der IPF und des ÖVK

Alle wichtigen Informationen wie Einladungen zu Veranstaltungen, Protokolle, etc. gehen an die Landesverbände, die Vereine und an den ÖVK-Vorstand. Prinzipiell werden Informationen über Wettkämpfe, Anti-Doping-Belange

und der Terminkalender auf der ÖVK-Homepage veröffentlicht.

01) Der Vorstand:

Der Vorstand ist Ansprechpartner für alle Belange. Nachfolgend sind die Aufgaben der verschiedenen Referate angeführt. Bei allen anderen Fragen ist der Präsident zuständig. Der geschäftsführende Vorstand (gfV) besteht aus Präsident, Schriftführer und Kassier. Der gfV entscheidet über Ausgaben bis zu einer Obergrenze von € 1.000,00 selbstständig. Höhere Ausgaben werden durch den gesamten Vorstand beschlossen. Der gfV erledigt sämtliche administrative Angelegenheiten, die in der Geschäftsordnung nicht extra angeführt sind, mit Unterstützung des Verbandsbüros.

Position	Name
01) Präsidentin	Sabine Zangerle
02) Vize-Präsidentin	Mag. Katharina Baran
03) Vize-Präsident	Karl Iro
04) Schriftführerin	Mag. Katharina Baran
05) Schriftführer-Stv.	Christian Pasteka
06) Kassier	Karl Iro
07) Kassier-Stv.	Madeleine Brandstötter
08) Sportwart Herren	Vinzenz Helmreich
09) Sportwart Damen	Pantea Supanetz
10) Nachwuchssportwart	Christian Pasteka
11) Kampfrichterobmann	Gerhard Ritzer
12) Wettkampferferat	Gerhard Ritzer
Die Kontrollorgane sind:	Susanna Cunat, Rudolf Lugstein
Bundestrainer	Peter Hofstetter
Verbandssekretärin	Andrea Pieler
Verbandsbüro	Haus des Sports - Stadionstrasse 1, 6020 Innsbruck
Anti-Dopingbeauftragter	Herbert Krebs

Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate

FINANZREFERAT:

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus Kassier, Kassier-Stv. sowie Präsident und hat folgende Aufgaben:

- Budgeterstellung für jedes laufende Jahr
- Förderanträge bzw. Abrechnung mit der BSG und anderen Förderstellen
- Verwaltung des ÖVK-Vermögens und Dokumentation in Form einer Einnahmen/Ausgabenrechnung
- Auszahlung von Aufwandsentschädigungen, Subventionen für österr. Meisterschaften, etc. per Überweisung
- Eintreibung von offenen Beträgen wie Mitgliedsbeiträgen, Startgelder, etc.
- Abrechnung nationale und internationale Wettkämpfe

Bankverbindung: Österreichischer Verband für Kraftdreikampf, Sparkasse Mühlviertel West, in 4152 Sarleinsbach

Kontonummer: AT24 2033 4000 0129 4925, BIC: SMWRAT21XXX

Zeichnungsberechtigt sind Kassier und Präsident zusammen, bzw. jeweils Kassier-Stv.

SCHRIFTFÜHRUNG:

- Einladung für alle Versammlungen des ÖVK
- Protokollführung bei Verbandstagen und Besprechungen
- Sponsorenakquise
- Werbung
- Vertretung des Präsidenten bei öffentlichen Anlässen, Sitzungen und Besprechungen

WETTKAMPFERFERAT:

- Ausschreibung von nationalen Meisterschaften im KDK & BD (equipped/classic)
- Zeitnahes erstellen, aktualisieren und verwalten von Ergebnis- und Rekordlisten
- Anmeldung entsprechender Wettkämpfe bei der BSO und der NADA.
- Führung der Wettkampf- und Rekordlisten. Hierzu werden Wettkampflisten und Startkarten ausgegeben (14 Tage vorher beim WK-Referat anzufordern), die vollständig und leserlich auszufüllen und an das WK-Referat umgehend zu retournieren sind. Diese sind bei allen Wettkämpfen zu verwenden
- Vorbereitung und zur Verfügungstellung sämtlicher Wettkampfunterlagen für Landesverbände
- Landesmeisterschaften: Die Landesverbände sind angehalten, die jeweiligen WK-Protokolle zeitnah an den ÖVK zu übermitteln um diese auf der Verbandshomepage publizieren zu können.
- Verwaltung aller Wettkampfergebnisse auf der Homepage des ÖVK (www.kraftdreikampf.at)
- Rechtzeitiger Einkauf/Anforderung von Medaillen und Pokalen für nationale Wettkämpfe
- Führung eines aktuellen Kaderleistungsspiegels
- Erstellen und verwalten eines Terminkalenders mit für den Verband relevanten Terminen

KAMPFRICHTEROBMAN:

- Kampfrichtereinteilung bei nationalen Meisterschaften (Kontaktierung, Einteilung, etc.)
- Nennung der internationalen Kampfrichter
- Ausbildung neuer Kampfrichter (Seminare, Prüfungen, etc.)
- Bekanntgabe von Neuerungen im Regelwerk
- Schulung der Kampfrichter hinsichtlich technischer Regeln
- Führung eines aktuellen Kampfrichterverzeichnis

Alle Kampfrichter sind angehalten, entsprechend der internationalen Vorschriften bekleidet zum Wettkampf zu erscheinen, die Abwaage sowie Kleider- und Sportpasskontrolle persönlich durchzuführen, zu werten und die Wettkampflisten bzw. Sportpässe anschließend auszufüllen.

SPORTWARTE:

- Aufstellung des Kaders, zusammen mit dem Bundestrainer und dem Präsidenten
- Aufstellung einer Punkteleistungstabelle für die Aufnahme ins Kader
- Betreuung der Athleten bei Wettkämpfen
- Erstellung von Trainingsplänen, Ernährungsplänen, etc. zusammen mit dem Bundestrainer
- Durchführung von Trainingseinheiten/lagern mit Kaderathleten im Team oder Einzel
- Mittler bei Fragen, Auseinandersetzungen, oä. für Kaderathleten mit dem Vorstand
- Aufstellung einer ständig aktuell geführten Liste der gesperrten Athleten – mit Ablaufzeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer

GEBÜHRENORDNUNG:

Mitgliedsgebühr für Vereine € 195,00

* bis 31.1. jeden Jahres an den jeweiligen LV zu bezahlen; Diese Gebühr setzt sich aus 95,00 Jahreslizenz (davon ergehen 50% an den ÖVK) und 100,00 Anti-Dopinggebühr (davon ergehen 100% an den ÖVK) zusammen. Der LV überweist 147,50/Verein für alle Vereine gesammelt bis 15.2 jeden Jahres an den ÖVK.

Jahreslizenz pro AthletInAll., Jun. € 15,00 geht an den Landesverband

Jahreslizenz pro AthletIn Jugend € 7,00 geht an den Landesverband

Nenngeld € 40,00* (Bei Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften)

Nenngeld Jugend/ Junioren € 40,00* (Bei Österreichischen Meisterschaften in der Altersklasse Jug/Jun)

Ausstellung Sportpass € 20,00

***€ 10,00 pro Nenngeld an den ÖVK werden zweckgebunden für Anti-Doping-Maßnahmen verwendet.**

Nennelder sind jeweils vor Start der Athleten vollständig auf das Verbandskonto zu überweisen. Mit Ablauf der Frist für den Wechsel der Gewichtsklasse werden die Nennelder bei nachträglicher Abmeldung nicht mehr refundiert. Sportpass-Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung an den ÖVK zu bezahlen. Jahreslizenzen sind nach Erhalt der Rechnung an den ÖVK zu bezahlen, dieser überweist wiederum die Hälfte des Betrages an den Landesverband.

WETTKAMPFSUBVENTION (für den Ausrichter bei Einhaltung der Checkliste):

STAATSMEISTERSCHAFT KDK CLASSIC Männer/ Frauen € 750,00

STAATSMEISTERSCHAFT KDK Männer/ Frauen € 750,00

STAATSMEISTERSCHAFT Bankdrücken € 500,00

ÖSTERR. MEISTERSCHAFT KDK Jug/Jun und AK 1-4 € 500,00

ÖSTERR. MEISTERSCHAFT BD Jug/Jun und AK 1-4 € 500,00

ÖSTERR. MEISTERSCHAFT BD CLASSIC € 500,00

Subventionen für sämtliche Meisterschaften gelten pro Wettkampftag, unabhängig davon, ob Meisterschaften zusammengelegt wurden. Subventionen werden nach korrekter Abhaltung der Meisterschaft und Rechnungslegung des veranstaltenden Vereines auf das in der Rechnung angeführte Vereinskonto überwiesen. Siehe Wettkampfordnung.

AUSZAHLUNGSMODUS BEI NATIONALEN WETTKÄMPFEN im Kraftdreikampf:

Der **Sprecher** erhält vom ÖVK € 60,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Der **Listenführer** erhält vom ÖVK € 60,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Der **Wettkampf-
-referent** erhält vom ÖVK € 60,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Die **Kampfrichter** erhalten vom ÖVK € 60,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

AUSZAHLUNGSMODUS BEI NATIONALEN WETTKÄMPFEN im Bankdrücken:

Der **Sprecher** erhält vom ÖVK € 30,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Der **Listenführer** erhält vom ÖVK € 30,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Der **Wettkampf-
-referent** erhält vom ÖVK € 60,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Die **Kampfrichter** erhalten vom ÖVK € 30,00 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung

Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden, das Kilometergeld von € 0,26/km wird an den Fahrer ausbezahlt, Bahntickets 2. Klasse werden nach Vorlage des Originalbeleges an den Jeweiligen ausbezahlt.

ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN:

Für den ÖVK, dessen Mitglieder, Mitarbeiter, Sportler und Betreuungspersonen gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes (IPF) und die Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 in der aktuellen Fassung (ADBG).

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖVK die gemäß § 4a Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG) eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK - § 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich gelten die Regelungen lt. ÖVK-Statuten, § 18 Anti-Doping-Bestimmungen bzw. der WADA Anti-Doping Code ab 01.01.2015.

Bei nationalen als auch internationalen Dopingvergehen hat der Athlet für **sämtliche** Kosten, die mit der Kontrolle in Verbindung stehen, selbst aufzukommen.

DISZIPLINAR-RICHTLINIEN:

Bei internationalen Starts ist zu beachten, dass Betreuer und Begleiter durch den ÖVK bestimmt werden. Für den zweiten und dritten Kader kann ein Betreuer/Begleiter vorgeschlagen, jedoch ohne Angabe von Gründen von Seiten des ÖVK abgelehnt werden. Die vom ÖVK zur Verfügung gestellte Ausstattung ist am Wettkampf zu verwenden (Kaderanzug ist bei der Siegerehrung zu tragen). Kaderathleten haben für sich und ihre Betreuer entsprechende Kleidung rechtzeitig beim ÖVK auf Eigenkosten zu bestellen.

Das Verhalten jedes Einzelnen liegt in eigenem Verantwortungsbereich und gestaltet sich dermaßen, dass weder dem ÖVK noch dem Staate Österreich ein Rufschaden entsteht. Bei Fehlverhalten wird 1 x vom ÖVK-Personal verwahrt (zB Alkoholexzesse, Sexualaffären, Streit mit anderen Nationen, politischer oder religiöser Spott, sonstige Respektlosigkeiten). Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Kader möglich.

Ansfelden, 10.02.2020

Sabine Zangerle
(Präsidentin)

Mag. Katharina Baran
(Schriftführerin)